



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TICKETKÄUFE

Der Erwerb und die Verwendung der Eintrittskarten (im Folgenden „Ticket“) zu vom Österreichischen Fußball-Bund und der ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH veranstalteten Länderspielen der österreichischen Nationalteams in Österreich sowie zu Finalspielen des ÖFB Cup und der Zutritt zum Stadion unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“, abrufbar unter www.oefb.at/shop/tickets) sowie der ÖFB-Stadionverbotsordnung, den ÖFB-Sicherheitsrichtlinien und den UEFA- sowie FIFA-Sicherheitsrichtlinien und der jeweiligen Platz- und Hausordnung des Veranstaltungsortes (alle ebenfalls abrufbar unter www.oefb.at/shop/tickets), die allesamt ausdrücklich in diese AGB einbezogen sind.

1. Begriffsbestimmungen:

- a) **Verkäufer** sind der Österreichische Fußball-Bund (ÖFB) und die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH (ÖFB GmbH).
- b) **Kommissionär** ist die CTS Eventim Austria GmbH (OETICKET), über welche die Tickets für die von den Verkäufern veranstalteten Spiele vertrieben werden. OETICKET verkauft dem Käufer die Tickets im eigenen Namen und auf Rechnung der Verkäufer.
- c) **Besteller / Käufer** ist, wer vom Verkäufer oder dem Kommissionär ein oder mehrere Tickets für von den Verkäufern veranstaltete Spiele erwirbt.
- d) **Ticketinhaber** ist, wer über ein gültiges Ticket für von den Verkäufern veranstaltete Spiele für den eigenen Gebrauch verfügt.
- e) **Spiele** sind alle Länderspiele (Bewerbs- und Freundschaftsspiele) der österreichischen Fußball-Nationalteams in Österreich sowie die Finalspiele des ÖFB Cup.
- f) **Offizielle Vertriebsstellen** sind die unter www.oefb.at/shop/tickets und www.oeticket.com betriebenen Online-Shops sowie die Vorverkaufsstellen des Kommissionärs und das ÖFB Callcenter (01/960 965 55).

2. Tickets:

- a) Tickets für die Spiele können bei den offiziellen Vertriebsstellen bezogen werden. Ein Ticket wird personalisiert, also auf den Namen einer bestimmten Person ausgestellt und kann ausschließlich von der Person verwendet werden, auf deren Namen das Ticket lautet. Der Besteller / Käufer ist berechtigt, maximal 4 Tickets für ein Spiel zu erwerben. Er sicher zu, folgende Datenkategorien wahrheitsgemäß anzugeben:
 - a. Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Bestellers / Käufers;
 - b. Jeweils Vor- und Nachname sowie Telefonnummer der drei übrigen Personen, für die Tickets erworben werden.
- b) Der Besteller / Käufer der Tickets muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.



- c) Personen, gegen die ein bundesweites Stadionverbot vorliegt bzw. ein Hausverbot in einem Stadion, in dem Spiele ausgetragen werden, ausgesprochen ist, sind nicht berechtigt, Tickets für die Spiele zu erwerben. Bestellungen von bzw. für diese(n) Personen können vom Verkäufer jederzeit vollständig storniert werden.
- d) Die Ticketpreise ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten.
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Ticketanzahl oder bestimmte Einzeltickets besteht nicht.
- f) Bestellungen beim Verkäufer werden grundsätzlich per Vorkasse ausgeführt. Sollte die Bezahlung aus vom Besteller / Käufer zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, eine Überweisung nicht den vollständigen Bestellbetrag umfassen oder eine Rücklastschrift durch den Besteller / Käufer vorgenommen werden, sind die Verkäufer berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets elektronisch zu sperren. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalten sich die Verkäufer ausdrücklich vor.
- g) Der Versand der Tickets an den Besteller / Käufer erfolgt auf dessen Kosten und Gefahr. Für Verlust und Beschädigung der Tickets beim Versand sowie für sonstige Schäden, die in Zusammenhang mit der Übermittlung der Tickets stehen, übernehmen die Verkäufer keine Haftung, sofern auf Seiten der Verkäufer nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
- h) Der Besteller / Käufer hat die Tickets nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit zu überprüfen, insbesondere in Bezug auf Anzahl, Preise, Datum, Spiel und Spielort. Soweit der Besteller / Käufer keine bzw. andere als die bestellten Tickets erhalten hat, ist er verpflichtet, dies innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt der Tickets bzw. spätestens jedoch sieben Werktage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich bei den Verkäufern zu beanstanden. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Frist bestehen keine Ansprüche mehr.
- i) Eine Ersatzleistung für nicht oder (z.B. durch Zuspätkommen) nur teilweise in Anspruch genommene, verloren gegangene, gestohlene oder vernichtete Tickets ist ausgeschlossen.

Bei einer Verlegung des Spiels behalten die Tickets in jedem Fall ihre Gültigkeit. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt bzw. fortgesetzt wird. Kann der – über die offiziellen Vertriebsstellen erwerbende – Käufer / Besteller das verlegte bzw. das wiederholte Spiel nicht besuchen, so erhält er den (bei Spielabbruch anteiligen) Kaufpreis für das Ticket gegen Rückgabe des Originaltickets erstattet, sofern die Verkäufer an der Verlegung bzw. dem Abbruch des Spiels ein Verschulden trifft. Dies gilt nicht für Erwerber von Tickets auf anderen Verkaufsplattformen als den offiziellen Vertriebsstellen; diese erhalten den bezahlten Kaufpreis für die Tickets bei Spielabbruch bzw. Spielverlegung nicht von den Verkäufern zurück. Sonstige Ersatzansprüche (wie z.B. Spesen, Reisekosten, Übernachtungskosten usw.) gegenüber den Verkäufern sind stets ausgeschlossen.

Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht gegenüber den Verkäufern kein Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Kaufpreises für die Tickets. Dies gilt nicht, wenn die Verkäufer ein Verschulden an dem Abbruch bzw. der Absage des Spiels trifft.

Wird ein noch nicht laufendes Spiel abgesagt und nicht ausgetragen und trifft den Verkäufer daran ein Verschulden, erhalten die Käufer / Besteller von Tickets gegen Rückgabe des Originaltickets den bezahlten Kaufpreis innerhalb von sechs Monaten nach dem ausgefallenen Spiel erstattet. Dies gilt ausschließlich für Käufer / Besteller von Tickets bei den offiziellen Vertriebsstellen. Sonstige Ersatzansprüche (wie z.B. Spesen, Reisekosten, Übernachtungskosten usw.) gegenüber den Verkäufern sind jedenfalls ausgeschlossen.



- j) Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Teams während eines Fußballspiels und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der vom ÖFB auch unter Berücksichtigung von Fanbelangen und sozialen Aspekten entwickelten Preisstruktur, liegt es im Interesse des ÖFB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

Der Verkauf der Tickets erfolgt daher ausschließlich zur privaten Nutzung. Dem Besteller / Käufer bzw. jedem Ticketinhaber ist es insbesondere untersagt,

- ✓ das Ticket bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten;
- ✓ das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Verkäufer gewerblich zu veräußern;
- ✓ bei privater Weitergabe das Ticket zu einem höheren Preis als dem, der auf dem Ticket angegeben ist, zu veräußern;
- ✓ das Ticket an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Spielen ausgeschlossen wurden (insbesondere Personen mit aufrechem bundesweiten Stadionverbot bzw. aufrechem Hausverbot in dem Stadion, in dem das Spiel stattfindet);
- ✓ das Ticket an Anhänger von Gästeteams weiterzugeben;
- ✓ das Ticket ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Verkäufer zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

Zumal die Tickets für die Spiele personalisiert sind, ist im Falle einer zulässigen Weitergabe eines Tickets die Richtigstellung des Namens des Ticketinhabers auf dem Ticket erforderlich. Hierfür wird am Spieltag auf dem Stadiongelände eine Clearingstelle angeboten. Ein Lichtbildausweis ist für die Richtigstellung vom Ticketinhaber vorzuweisen.

Bei jeder Weitergabe des Tickets muss der Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber den neuen Ticketinhaber auf die Geltung dieser AGB, der Haus- und ÖFB-Stadionverbotsordnung sowie der ÖFB-/UEFA-/FIFA-Sicherheitsrichtlinien nachweislich hinweisen und zu deren Einhaltung verpflichten. Der Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber ist zudem auf Verlangen der Verkäufer dazu verpflichtet, Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des neuen Ticketinhabers mitzuteilen. Die Daten sind den Verkäufern mittels passwortgeschützter Excel-Liste an tickets@oefb.at zu übermitteln. Der das Ticket weitergebende Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber hat dem neuen Ticketinhaber nach den Vorgaben des Art. 13 DSGVO vorab zu informieren, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke des Abgleiches mit der Stadionverbotsdatei des ÖFB an die Verkäufer weitergeleitet werden. Der das Ticket weitergebende Ticketinhaber hat die Verkäufer von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weiterleitung der personenbezogenen Daten der Endabnehmer schad- und klaglos zu halten.

Wird ein Ticket vom Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so sind die Verkäufer berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Besteller / Käufer erworbene Tickets - auch elektronisch - zu sperren und dem Inhaber des Tickets entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Die Verkäufer behalten sich zudem weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

Für jeden schuldhaften Verstoß des Bestellers / Käufers bzw. Ticketinhabers gegen die vorgenannten Bestimmungen können die Verkäufer von dem Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behalten sich die



Verkäufer das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

3. Stadionzutritt:

Der Besteller / Käufer / Ticketinhaber wird darauf hingewiesen, dass

- ✓ der Zutritt zum Stadion unabhängig vom Alter nur mit einem gültigen Ticket möglich ist (Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung berechtigenden Ausweis oder sonstigen Nachweis vorzuzeigen). Mit Verlassen des Stadions verliert das Ticket seine Gültigkeit;
- ✓ der Zutritt zum Stadion trotz gültigem Ticket verwehrt wird, wenn gegen ihn ein aufrechtes bundesweites Stadionverbot oder ein Hausverbot für das Stadion vorliegt, in dem das Spiel stattfindet;
- ✓ das personalisierte Ticket sowie ein Personalausweis auf Verlangen des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH oder dessen Beauftragten (z.B. Ordner- bzw. Sicherheitsdienst) zur Kontrolle auszuhändigen sind. Der Zutritt wird verweigert, wenn die sich ausweisende Person, nicht mit jener auf dem Ticket übereinstimmt;
- ✓ den Anordnungen der Polizei, des Ordner- bzw. Sicherheitsdienstes, der Stadionverwaltung und des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH Folge zu leisten ist; insbesondere auf entsprechende Aufforderung einen anderen Platz als auf der Eintrittskarte vermerkt - auch in einem anderen Block - einzunehmen. Der ÖFB bzw. die ÖFB GmbH behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm/ihr nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen;
- ✓ die Stadionordnung, die ausgeschilderten Verhaltensregeln und alle zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften genau zu beachten sind;
- ✓ offensichtlich alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehende, verummte Personen, Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten, oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, der Zutritt zum Stadion verweigert werden oder des Stadions verwiesen werden können;
- ✓ es untersagt ist, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen: Waffen, Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen, Dosen, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Bengalische Feuer, sperrige Gegenstände, alkoholische Getränke, illegale Drogen, Tiere oder sonstige Gegenstände, wenn sie geeignet sind, die anderen Besucher, Spieler oder Offizielle unangemessen zu beeinträchtigen. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit ins Stadion gebracht werden, sofern der ÖFB bzw. die ÖFB GmbH Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden.
- ✓ das Mitführen und Zeigen von rassistischen, fremdenfeindlichen und radikalen Propagandamitteln oder solchen von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Vereinigungen; das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politischen, obszön anstößigen oder provokativ beleidigenden oder radikalen Parolen sowie extremistische Handlungen, insbesondere das Zeigen und Verwenden nationalsozialistischer Parolen und Beleidigung aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven verboten ist.

Dem Besteller / Käufer bzw. Ticketinhaber ist bekannt, dass eine Nichtbeachtung dieser Hinweise zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung führen und sowohl zivilrechtliche als auch strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben kann. Die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit und können von den Verkäufern eingezogen bzw. elektronisch gesperrt werden.



Bei Verstößen gegen die ÖFB-Stadionverbotsordnung oder Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten innerhalb oder außerhalb eines Stadions kann ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden.

Alle Stadionverbote werden in der vom ÖFB geführten Stadionverbotsliste verwaltet. Der ÖFB informiert die Fußball-Vereine in Österreich, die Fußball-Landesverbände, die Österreichische Fußball-Bundesliga sowie die zuständigen Polizeibehörden in regelmäßigen Abständen über in Österreich aktuell aufrechte (bundesweite) Stadionverbote.

4. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich und sachlich, zeitlich und örtlich unbeschränkt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme zu jeglicher Vermarktung des Spieles sowie der Berichterstattung über dieses (einschließlich Archive, Rückblicke usw), sei es durch Stand- oder Laufbild, sei es live oder zeitversetzt und sei es vollständig oder in Ausschnitten ein. Hiervon umfasst sind insbesondere Fotografien, Live-Übertragungen, und Aufzeichnungen und deren jeweilige Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentliche Wiedergabe, Zurverfügungstellung und sonstige Nutzungen sowohl in vom ÖFB bzw. der ÖFB GmbH betriebenen Medien (insb Print, TV- und Hörfunk, sonstige elektronische Medien einschließlich sozialer Netzwerke) sowie Drittmedien. Der ÖFB bzw. die ÖFB GmbH sind berechtigt, Dritten zu den genannten Zwecken entsprechende Rechteinräumungen zu erteilen.

5. Bild- und Tonaufnahmen

Der Aufenthalt im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über das Spiel (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig.

Es ist Ticketinhabern daher ohne vorherige Zustimmung des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH auch nicht gestattet, Ton, Fotos, Videos, Beschreibungen oder Resultate des Spiels aufzunehmen, es sei denn dies erfolgt ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Zwecke. In keinem Fall erlaubt ohne Zustimmung des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH sind die öffentliche Verbreitung, Zurverfügungstellung, Sendung und/oder Wiedergabe von Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, insbesondere über das Internet oder Mobilfunk oder die Unterstützung anderer Personen bei derartigen Aktivitäten. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des ÖFB bzw. der ÖFB GmbH nicht ins Stadion mitgebracht werden.

6. Datenschutz

Der ÖFB und die ÖFB GmbH als Verantwortliche verarbeiten die personenbezogenen Daten der Besteller / Käufer / Ticketinhaber zum Zwecke der Vertragsabwicklung bzw. aufgrund ihres berechtigten Interesses, insbesondere um die Tickets an den Besteller / Käufer / Ticketinhaber versenden zu können, diesen Informationen im Zusammenhang mit dem Spiel (Verkehrs- und Parkplatzinformationen usw.) zukommen lassen, das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2 zu reduzieren und einen Abgleich mit der ÖFB-Stadionverbotsliste durchführen zu können.



Ein Austausch der während des Bestellvorgangs angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragsabwicklung zwischen ÖFB, ÖFB GmbH und Kommissionär.

Dabei werden folgende personenbezogene Daten der Besteller / Käufer elektronisch verarbeitet und gespeichert: Vor- und Nachname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des Bestellers / Käufers sowie Vor- und Nachname, Wohnanschrift und Telefonnummer des Ticketinhabers. Diese Daten werden auch an den Kommissionär weitergegeben. Sollte es aus sachlichen Gründen erforderlich sein (zB zum Abgleich mit der Stadionverbotsliste oder für die Kontaktaufnahme der Gesundheitsbehörde), dass der Besteller / Käufer / Ticketinhaber zusätzliche Daten, insb. Geburtsdatum oder Telefonnummer, bekannt gibt, ist er hierzu verpflichtet.

Die personenbezogenen Daten der Besteller / Käufer / Ticketinhaber werden nur so lange aufbewahrt, wie dies vernünftigerweise vom ÖFB und der ÖFB GmbH als nötig erachtet wird, um den Zweck der Verarbeitung zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Der ÖFB und die ÖFB GmbH speichern die personenbezogenen Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Die Daten der Besteller / Käufer / Ticketinhaber werden vom ÖFB und der ÖFB GmbH nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet, solange der ÖFB oder die ÖFB GmbH hierzu nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder Normen des internationalen Fußball-Verbandsrecht verpflichtet ist. Aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben kann eine Weiterleitung personenbezogener Daten an die österreichischen Gesundheitsbehörden notwendig sein.

Der Besteller / Käufer / Ticketinhaber hat gegebenenfalls jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Diese Rechte können unter datenschutz@oefb.at geltend gemacht werden. Der Besteller / Käufer / Ticketinhaber hat zudem das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, sollte er sich in seinen Rechten verletzt fühlen.

7. COVID-19-bedingtes Rücktrittsrecht des ÖFB

Vorgaben der Behörden, gesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen, Anforderungen der UEFA bzw. FIFA, aber auch Entscheidungen des Verkäufers selbst können kurzfristig dazu führen, dass das Spiel, für das ein Ticket erworben wurde, ohne Zuschauer bzw. lediglich mit einer begrenzten Anzahl an Zuschauern stattfindet. Für diesen Fall steht den Verkäufern bzw. dem Kommissionär ein Rücktrittsrecht zu, welches diese berechtigt, den Vertrag unter Rückzahlung des bezahlten Ticketpreises und Ungültigerklärung des Tickets rückabzuwickeln. Sollte nur eine begrenzte Anzahl an Zuschauern zugelassen werden, wird der Verkäufer entscheiden, welche Tickets gültig bleiben und bei welchen vom Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht wird. Ersatzansprüche (wie zB. Spesen; Reisekosten; Übernachtungskosten; Ansprüche, gleich welcher Art, wegen Entscheidung des Verkäufers, welche Tickets Gültigkeit behalten und welche nicht, usw.) gegenüber den Verkäufern sind stets ausgeschlossen.

8. COVID-19-bedingte Verhaltensregeln im Stadion

Vorgaben der Behörden, gesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen, Anforderungen der UEFA bzw. FIFA, aber auch Entscheidungen des Verkäufers (zB in Form des Präventionskonzeptes) können Verhaltensregeln auf dem Stadiongelande, bei der Zutrittskontrolle oder im Stadion selbst vorsehen, um das Infektionsrisiko



zu minimieren. An diese Verhaltensregeln hat sich jeder Ticketinhaber zu jeder Zeit zu halten, wie beispielsweise 3-G-Regel, allfälliger Mindestabstand, allfällige Maskenpflicht, Registrierung usw.. Er hat den Anweisungen des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.

9. Haftungsausschluss

Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verkäufer haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Allgemeine Bestimmungen

- a) Mit dem Erwerb eines Tickets unterwirft sich der Besteller / Käufer diesen AGB für den Verkauf von Tickets, der Stadion- bzw. Hausordnung sowie den auf der Ticketrückseite angegebenen Bestimmungen und erkennt sie als verbindlich an.
- b) Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.
- c) Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung internationaler Kollisionsnormen ist ausgeschlossen.
- d) Als Gerichtsstand gilt für alle Streitigkeiten aus einem Ticketkauf Wien als vereinbart.

Wien, im Juli 2021